

TEILNAHMEBEDINGUNGEN Gewinnspiel „Frischer Wind & neuer Look“

ALLGEMEIN

1. Diese Bedingungen gelten für das Gewinnspiel „Frischer Wind & neuer Look“ (im Folgenden zu bezeichnen als "Aktion"). Die Aktion erfolgt über ein E-Mailing von LOTTO Hessen bzw. auf der Webseite und Facebook Fanpage von LOTTO Hessen.
2. Die Aktion wird von der LOTTO Hessen GmbH, Rosenstraße 5-9, 65189 Wiesbaden veranstaltet und organisiert.
3. Das Gewinnspiel beginnt mit dem Versand des ersten E-Mailings an den ausgewählten Kundenkreis sowie Bekanntgabe auf der Website und Facebook Fanpage von LOTTO Hessen und endet am Sonntag, 19. November 2017 um 23:59 Uhr deutscher Zeit. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist eine Teilnahme nicht mehr möglich.
4. Mit der Teilnahme an der Aktion erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen an.

TEILNAHME

5. Die Aktion ist ein Gewinnspiel. Insgesamt werden 110 Gewinne unter allen Teilnehmern verlost.
6. **Voraussetzung für die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist eine Spielteilnahme an einer der von LOTTO Hessen online angebotenen Lotterien (LOTTO 6aus49, Eurojackpot, KENO, GlücksSpirale, TOTO, Deutsche Sportlotterie, GENAU) im Wert von mindestens 10,00€ zzgl. Bearbeitungsgebühr über die Webseite www.lotto-hessen.de bis spätestens zum 19.11.2017 23:59 Uhr. Der genannte Mindestwert muss dabei für ein Produkt eingesetzt werden und kann nicht auf mehrere Spielscheine aufgeteilt werden. Bei der Spielteilnahme an den Games und Rubbellosen von LOTTO Hessen müssen die einzelnen Tickets, bzw. Lose, innerhalb eines Tages (0 – 24 Uhr) über www.lotto-hessen.de kumuliert einen Mindestwert von 10,00€ zzgl. Bearbeitungsgebühr ergeben, um die Voraussetzungen der Teilnahme an dem Gewinnspiel zu erfüllen. Eine mehrfache Teilnahme an dem Gewinnspiel ist möglich, wenn die vorgenannten Voraussetzungen erneut erfüllt sind.**
7. Um an dem Gewinnspiel teilzunehmen, muss der Teilnehmer 18 Jahre oder älter sein. Minderjährige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

8. Der Teilnehmer garantiert, dass die von ihm mitgeteilten Daten korrekt und vollständig sind.
9. LOTTO Hessen behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen "Teilnehmer" jederzeit zu disqualifizieren oder die Aushändigung des Preises abzulehnen, beispielsweise dann, wenn der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt, unvollständige und/oder unwahre Angaben gemacht hat oder ein Manipulationsverdacht vorliegt, oder der Teilnehmer das Entgelt für den Tipp nicht entrichtet.
10. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass LOTTO Hessen seinen Namen und seine E-Mail Adresse zum Zweck des Gewinnspiels speichert.
11. Mitarbeiter von LOTTO Hessen, Bezirksleiter, Verkaufsstellenleiter und deren Angestellte sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

GEWINN

12. Die Gewinner werden nach Aktionsende im Losverfahren ermittelt. Jeder Gewinner erhält einen Gewinn gemäß des nachfolgend dargestellten Gewinnplans.
13. Insgesamt werden 110 Gewinne verlost: 2 mal jeweils ein iPhone X (64 GB) im Wert von je ca. 1149,- Euro, 3 mal jeweils ein Apple iPad (128 GB) im Wert von je ca. 500,- Euro, 5 mal jeweils eine Jochen Schweizer Geschenkbox „Kulturtipps für 2“ im Wert von je ca. 200,- Euro und 100 mal jeweils einen 20 Euro Gutschein zur Wettkontoaufladung auf www.lotto-hessen.de.
14. Die Gewinner werden bis zum 30. November 2017 per Post über den Gewinn informiert und erhalten den Gewinn per Paketsendung mit Einschreiben-Rückschein.
15. Bei Verweigerung der Preisannahme oder wenn es aus irgendeinem anderen Grund nicht zur Aushändigung des Preises kommt, ist der Preis hinfällig und bleibt Eigentum von LOTTO Hessen. Der Preis ist auf jeden Fall hinfällig, wenn der Gewinner aufgrund unvollständiger oder unwahrer Angaben nicht über den Preis informiert werden kann.
16. Der Preis ist personengebunden und kann nicht bar ausgezahlt werden.

DATENSCHUTZ / EINWILLIGUNG

17. Alle Daten werden zum Zwecke des Gewinnspiels erhoben, gespeichert und verarbeitet.
18. Der Gewinner ist damit einverstanden, dass LOTTO Hessen seinen Namen für Werbemaßnahmen für die Aktion auf www.facebook.com/lottohessen und auf anderen Websites und im Rahmen anderer Werbeäußerungen verwendet.

HAFTUNG

19. LOTTO Hessen haftet nur für Schäden, welche von ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten verursacht wurde. Unberührt bleibt die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Gleiches gilt für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
20. Voranstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten, insbesondere bei Störungen der technischen Anlagen oder des Services sowie bei Verlust oder Löschung von Daten.
21. LOTTO Hessen haftet nicht für falsche Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte hervorgerufen oder verbreitet werden und die mit dem Gewinnspiel in Zusammenhang stehen. Ferner haftet LOTTO Hessen nicht bei Diebstahl oder der Zerstörung der die Daten speichernden Systeme und/oder Speichermedien oder bei der unberechtigten Veränderung und/oder Manipulation der Daten in den Systemen und/oder auf den Speichermedien durch die Teilnehmer oder Dritte.

WEITERE BEDINGUNGEN

22. Diese Aktion (einschließlich dieser Teilnahmebedingungen) unterliegt deutschem Recht.
23. LOTTO Hessen behält sich das Recht vor, die Aktion nach eigenem Entschluss und ohne vorherige Mitteilung zu beenden, zu unterbrechen oder zu ändern und/oder die Teilnahmebedingungen und/oder die Preise zu ändern, falls die Umstände einen solchen Schritt erforderlich machen, ohne dass LOTTO Hessen in irgendeiner Weise gegenüber den Teilnehmern schadensersatzpflichtig wäre.

- 24.** Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt hierdurch die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen im Übrigen unberührt.

- 25.** Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wiesbaden, 09. Oktober 2017